



---

## LEIHVERTRAG

Seite 1 / 2

TTF "Oranien" Frohnhausen, vertreten durch das Vereinsmitglied

---

im nachfolgenden "TTF" genannt, sowie  
Frau / Herr

---

im nachfolgenden "Entleiher" genannt.

Das Vereinsfahrzeug OPEL VIVARO mit dem amtlichen Kennzeichen DIL-TT 111 wird dem Entleiher vom TTF zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

### § 1

Der TTF überlässt dem Entleiher das Kfz in verkehrssicherem Zustand, voll aufgetankt mit dem Kraftstoff marke Diesel. Der Entleiher ist verpflichtet das Fahrzeug nach Nutzung wieder voll aufgetankt zurückzugeben. Der TTF haftet hinsichtlich der Fahrbereitschaft des Kfz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Verschweigt der TTF wissentlich einen Mangel des Kfz, so ist er verpflichtet, dem Entleiher den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen (§§599, 600 BGB)

### § 2

Der Entleiher ist berechtigt des Kfz vom : Datum / Uhrzeit \_\_\_\_\_  
bis : Datum / Uhrzeit \_\_\_\_\_

zu nutzen.

Der Entleiher ist verpflichtet das Kfz zum vorgenannten Endtermin in einem ordnungsgemäßen Zustand (wie übernommen, Nichtraucher-Bus, aufgeräumt) zurückzugeben. Sollten dem TTF aufgrund einer verspäteten Rückgabe Kosten entstehen (z.B. private Fahrtkosten zu Punktspielen), hat diese der Entleiher zu ersetzen.

### § 3

Das Fahrzeug besitzt einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Teil- und Vollkasko mit 150 bzw. 500 Euro SB). Im Falle eines Unfalls oder sonstigem Schaden am Kfz ist dies dem TTF schnellstmöglich mitzuteilen. Die SB ist im Schadensfall durch den Entleiher zu entrichten. Sollten Schäden von der Versicherung aufgrund Ursachen, die der Entleiher zu vertreten hat, nicht ersetzt werden, behält sich der TTF vor, diesen in Regress zu nehmen. Verkehrsrechtsschutz besteht ausschließlich zu tischtennisspezifischen Veranstaltungen.

### § 4

Der Entleiher verpflichtet sich, dass Kfz nur von Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, führen zu lassen. Weiterhin muss der Fahrer Mitglied der TTF "Oranien" Frohnhausen sein.

### § 5

Während der Nutzungszeit angefallene Busgelder (z.B Geschwindigkeitsübertretungen, Falschparken) sind dem TTF vom Entleiher zu erstatten. Der Entleiher verpflichtet sich den zum Zeitpunkt des Verstoßes verantwortlichen Fahrzeugführer mitzuteilen.

Frohnhausen,den \_\_\_\_\_

---

TTF "Oranien" Frohnhausen

---

Entleiher



---

# ÜBERGABEPROTOKOLL

Entliehenes Fahrzeug : **OPEL VIVARO** \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen : **DIL-TT 180** \_\_\_\_\_

Datum der Abholung : \_\_\_\_\_

Uhrzeit : \_\_\_\_\_

Kilometerstand : \_\_\_\_\_

Tankuhr : **Vollgetankt** \_\_\_\_\_

Vorhandene Schäden : \_\_\_\_\_  
(bitte einzeln auflühren)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

TTF "Oranien" Frohnhausen

---

Entleiher

---

Datum der Rückgabe : \_\_\_\_\_

Uhrzeit : \_\_\_\_\_

Kilometerstand : \_\_\_\_\_

Tankuhr : \_\_\_\_\_

Neue Schäden : \_\_\_\_\_  
(bitte einzeln auflühren)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

TTF "Oranien" Frohnhausen

---

Entleiher